



Landeshauptstadt Dresden · Postfach 12 00 20 · 01001 Dresden

**Landeshauptstadt
Dresden**

Die Oberbürgermeisterin

Ihr Zeichen | Unser Zeichen | Es informiert Sie | Zimmer | Telefon | E-Mail | Datum

Einwohneranfrage Nr. EWA0144/13 Polizeiverordnung Äußere Neustadt

für Ihre mir zugesandten Fragen im Rahmen der Einwohnerfragestunde im Stadtrat am 21. November 2013 bedanke ich mich und lasse Ihnen die Antworten des zuständigen Fachbürgermeisters gern im Nachgang schriftlich zukommen.

„Warum wird die Polizeiverordnung, die den Straßenverkauf von Alkohol am Freitag und Samstag ab 22 Uhr in der Äußeren Neustadt verbietet, nicht aufgehoben?“

Die „Polizeiverordnung über das Verbot der Alkoholabgabe an jedermann über die Straße durch Schank- und Speisewirtschaften in der Äußeren Neustadt“ wurde aufgrund massiver Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie einer Häufung von erheblichen Straftaten im öffentlichen Bereich der Äußeren Neustadt erlassen.

Die Polizeiverordnung ist auch aus gegenwärtiger Sicht wesentlicher Bestandteil des Maßnahmenkataloges zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit in der Äußeren Neustadt. Eine Aufhebung der Polizeiverordnung wird aus Sicht der Verwaltung und des zuständigen Polizeireviere nicht angestrebt.

„Sind seit der Einführung der Polizeiverordnung Kriminalität und Lärmbeschwerden in der Äußeren Neustadt zurückgegangen?“

Durch das Ordnungsamt wird keine Statistik im Sinne der Fragestellung geführt. Die Anzahl der Lärmbeschwerden aus der Neustadt ist, vor allem an Wochenendnächten, nach wie vor hoch.

Ostsächsische Sparkasse Dresden
Konto 3 159 000 000 · BLZ 850 503 00
IBAN: DE58 8505 0300 3159 0000 00
BIC: OSDDDE81
Dresdner Bank AG
Konto 0 465 721 400 · BLZ 850 800 00
SEB Bank
Konto 1 414 000 000 · BLZ 860 101 11

Postbank
Konto 1 035 903 · BLZ 860 100 90
Deutsche Bank
Konto 527 777 700 · BLZ 870 700 00
Commerzbank
Konto 1 120 740 · BLZ 850 400 00

Dr.-Külz-Ring 19 · 01067 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 20 00
Telefax (03 51) 4 88 20 05
E-Mail: oberbuergemeisterin@dresden.de
www.dresden.de

Für Behinderte:
Parkplatz, Aufzug, WC

Sie erreichen uns über die Haltestellen:
Prager Str. und Pirnaischer Platz
Öffnungszeiten:
Mo - Do 9 - 18 Uhr
Fr 9 - 15 Uhr

Kein Zugang für elektronisch signierte
und verschlüsselte Dokumente.

Ein Verzicht auf die Polizeiverordnung würde aus städtischer Sicht das Lärmproblem aber noch verschärfen, da derzeit ein Teil der Besucher nach 22:00 Uhr auf die Lokale (in geschlossenen Räumen) ausweicht und somit das Risiko derartiger Problemlagen zumindest vermindert wird. Die Polizeiverordnung hat vor allem einen präventiven Effekt.

„Wieviele Einzelhändler für Lebens- und Genussmittel (Spätshops, Zigarettenläden, Gemüsehändler etc.) haben seit Einführung der Polizeiverordnung in der Äußeren Neustadt ihr Geschäft geschlossen?“

Im Hinblick auf einzelne Ladenschließungen gibt es keine Statistik. Inwieweit zum Beispiel ein Gemüsehandel ein Problem damit hat, dass er keinen Alkohol verkaufen dürfe, steht nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Polizeiverordnung.

„In welcher Höhe haben sich die Kosten für die Müllbeseitigung in der Äußeren Neustadt seit Einführung der Polizeiverordnung gesenkt?“

Über die Entwicklung der Kosten seit Einführung der Polizeiverordnung ist keine Aussage möglich, da die Kosten für die öffentliche Reinigung in der Äußeren Neustadt nicht separat erfasst werden.

„Unter welchen Umständen, oder gerne auch, wie lange wird denn diese Polizeiverordnung noch aufrechterhalten.“

Solange sich an der grundsätzlichen Einschätzung nichts ändert, wird die Polizeiverordnung aufrecht erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Helma Orosz